

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KLEXX AGENTUR AG

Version: gültig ab dem 11. Januar 2022



Einleitung

1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Klexx Agentur AG (nachfolgend «Klexx») und dem Kunden (nachfolgend «Vertragspartner»), welcher Dienstleistungen von Klexx in Anspruch nimmt resp. Klexx beauftragt. Die AGB bilden integrierenden Bestandteil jedes Auftrages / Vertrags zwischen Klexx und dem Vertragspartner. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. Diese gelten ausschliesslich für den betreffenden Vertrag.

Es gilt grundsätzlich die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist unter www.klexx.ch/agb einseh- und ausdrückbar.

Auftragserteilung und Zahlungskonditionen

2. Erstes Angebot (Offerte)

Klexx erstellt aufgrund ungefährender Angaben des Vertragspartners ein erstes Angebot. In diesem Angebot generell nicht enthalten sind Fahrspesen, Materialkosten, die Kosten für Autorkorrekturen (Punkt 5) sowie Drittkosten (Punkt 10). Diese Kosten werden zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung dieses ersten Angebots erlischt 30 Tage nach Erstellung des Angebots.

3. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Beauftragung gilt der Auftrag als erteilt, sobald dieser durch Klexx schriftlich bestätigt worden ist. Werden mit der Auftragserteilung keine besonderen Vereinbarungen getroffen, gilt das erste Angebot als zum Auftrag erhoben und wird verbindlich.

Mit Auftragserteilung gelten diese AGB als vom Vertragspartner gelesen, akzeptiert und vollumfänglich zum Vertragsbestandteil erhoben.

4. Gut zum Druck / Genehmigung Endergebnis

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente (bezeichnet als «Gut zum Druck») zu prüfen und diese, sofern keine Korrekturen nötig sind, unterzeichnet an Klexx zu retournieren. Anstelle der Retournierung kann das «Gut zum Druck» auch via E-Mail erteilt werden. Das «Gut zum Druck» gilt in Bezug auf Form, Gestaltung und Inhalt der vorgelegten Arbeitsergebnisse. Es gilt dagegen nicht für Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Für Abweichungen vom Auftrag, die beim «Gut zum Druck» erkennbar waren und vom Vertragspartner nicht mitgeteilt wurden, übernimmt Klexx keine Haftung.

Das Endergebnis gilt als vom Vertragspartner genehmigt, sofern er nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen seit Ablieferung der Endfertigung eine schriftliche Mängelrüge macht.

5. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Vertragspartner verursachte oder verlangte, nicht offerierte resp. nicht im Auftrag enthaltene Zusatzleistungen. Als Autorkorrekturen gelten insbesondere Zusatzleistungen aufgrund fehlerhafter, nicht der Offerte oder Auftragsbestätigung entsprechender oder zu spät angelieferter Daten sowie aufgrund nachträglicher Änderungswünsche des Vertragspartners. Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen und dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

6. Arbeitsergebnisse / Nutzungsrechte / Geistiges Eigentum

Von allen produzierten Arbeiten sind Klexx kostenlos fünf (5) Exemplare zu überlassen. Klexx steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeit zu verwenden. Sämtliche immateriellen Rechte an den von Klexx geschaffenen Arbeiten, Konzepten, Entwürfen und dergleichen (Arbeitsergebnisse) stehen Klexx zu.

Der Vertragspartner anerkennt die Urheberrechte von Klexx. Ohne Einverständnis ist der Vertragspartner nicht berechtigt, von Klexx geschaffene Werke abzuändern. Die Herausgabe aller sogenannten «offenen Dateien» ist ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil, entsprechend hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Herausgabe.

Sofern nichts anderes vereinbart, gehen sämtliche Nutzungsrechte am vertragsgegenständlichen definitiven Werk (Endergebnis) mit der vollumfänglichen Bezahlung der von Klexx erbrachten Leistungen auf den Vertragspartner über. Der Vertragspartner erwirbt insbesondere das Recht, das Endergebnis zum vereinbarten Zweck zu verbreiten und zu vervielfältigen. Die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung des definitiven Werks bezieht sich auf die einmalige resp. schriftlich vereinbarte Verwendung durch den Vertragspartner.

Sofern mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich bei Klexx. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben.

Jegliche Weiterverwendung von Arbeitsergebnissen der Klexx, die nicht durch Klexx fertiggestellt werden (insbesondere Entwürfe, Ideen, Konzepte, Varianten), ist dem Vertragspartner untersagt.



Dies gilt insbesondere auch im Rahmen von Konkurrenzpräsentationen, selbst nach Bezahlung einer Ausfall-/Pitch-Fee.

7. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto, ohne Mehrwertsteuer und sind in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Mahnspesen betragen pauschal CHF 30. Klexx hat zudem Anspruch auf Ersatz aller Kosten im Zusammenhang mit ungerechtfertigter Nichtzahlung von Leistungen. Falls der Zeitaufwand eines Projektes 30 Tage übersteigt, hat Klexx Anspruch auf Akontozahlungen (ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung). Wurden Akontozahlungen vereinbart, behält sich Klexx im Falle von Nichtbezahlung vor, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Honoraransätze und Zeitzuschläge

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von Klexx nach Aufwand verrechnet. Die Arbeitsleistung wird in ganzen, halben und viertel Stunden verrechnet. Dabei gilt die Reisezeit als Arbeitszeit.

Es gelten die folgenden Zeitzuschläge auf den vereinbarten Stundenansätzen:

25 % Montag – Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

25 % Samstag, 06.00 – 20.00 Uhr

50 % Nacharbeit, 20.00 – 06.00 Uhr

100 % Sonn- und Feiertage, 00.00 – 24.00 Uhr

9. Auftragsreduzierung / Rücktritt vom Vertrag

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück, hat Klexx Anspruch auf Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen. Pauschalen sind anteilmässig geschuldet. Vorbehalten bleiben Drittkosten (Ziffer 10) sowie die Entschädigung allfälliger Unkosten von Klexx aus der vorzeitigen Vertragsauflösung und Schadenersatz beim Rücktritt zur Unzeit (Art. 404 OR).

10. Drittkosten (Fremdleistungen)

Verträge für Leistungen Dritter bestehen immer zwischen dem Vertragspartner und dem Dritten. Klexx ist nicht Vertragspartei, auch wenn sie den Auftrag erteilt. Klexx haftet nicht für die Leistungen, die durch Dritte erbracht werden, insbesondere auch nicht nach Art. 101 OR (Hilfspersonenhaftung).

Klexx ist nach eigenem Ermessen im Rahmen des gewährten Auftrages ermächtigt, im Namen des Vertragspartners Verträge mit Dritten abzuschliessen (insbesondere für Produktion, Webprogrammierung, Fotografie,

Druck, Text und Lektorat); Kostenfolgen entstehen ausschliesslich beim Vertragspartner und dieser verpflichtet sich zur direkten Bezahlung. Dies gilt auch für Rechnungen, die irrtümlich an Klexx adressiert sind.

Auftragserfüllung

11. Treuepflicht, Geheimhaltung und Datenschutz

Klexx verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Klexx und der Vertragspartner verpflichten sich sowie ihre Mitarbeitenden und beigezogenen Hilfspersonen, Unterlagen, Daten und Informationen aus dem Geschäftsbereich der anderen Partei, die sie im Rahmen der Vertragsabwicklung erhalten oder einsehen und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Abschluss eines Vertragsverhältnisses und dauert – solange daran ein berechtigtes Interesse besteht – auch nach dessen Beendigung an.

Klexx verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Klexx gibt personen- oder auftragsbezogene Daten nur weiter, wenn der Vertragspartner ausdrücklich zugestimmt hat, hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder dies zur Durchsetzung von Rechten von Klexx (insbesondere Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis) erforderlich ist. Zudem ist Klexx berechtigt, Daten an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur Auftragserfüllung erforderlich ist.

Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass er Klexx über den Umgang mit besonders sensiblen Informationen und / oder Daten schriftlich instruiert.

12. Informations- und Mitwirkungspflichten

Der Vertragspartner ist verpflichtet, Klexx rechtzeitig und klar über sämtliche Tatsachen und Umstände zu instruieren, die für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sind. Dies gilt insbesondere auch für gesetzliche und behördliche Vorschriften.

Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass er über die notwendigen Rechte an sämtlichen Daten verfügt, die er Klexx zur Verfügung stellt. Sofern Rechte Dritter verletzt werden, haftet ausschliesslich der Vertragspartner. Sollten Ansprüche von Dritten an Klexx gestellt werden, verpflichtet sich der Vertragspartner, Klexx vollumfänglich schadlos zu halten. Klexx hat Anspruch auf Entschädigung von Mehraufwand zufolge Nichterfüllung dieser Verpflichtungen (siehe auch Punkt 5).



13. Fristen

Fristen werden individuell und schriftlich vereinbart.

Klexx ist berechtigt, diese zu verschieben:

- 🕒 falls Klexx Angaben, die sie für die Ausführung der Arbeiten benötigt, nicht rechtzeitig erhält oder wenn der Vertragspartner sie nachträglich ändert oder erweitert;
- ⊕ wenn der Vertragspartner (mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder) mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;
- 🚫 wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs von Klexx liegen, wie Naturereignisse, Krieg, Epidemien und Pandemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

Klexx informiert den Vertragspartner umgehend über solche Vorfälle und zeigt ihm an, bis zu welchem Termin die Arbeiten ausgeführt werden können.

14. Kennzeichnung

Klexx ist berechtigt, auf sämtlichen Werbemitteln und Kommunikationsmassnahmen des Vertragspartners auf Klexx als Urheberin hinzuweisen, ohne Entschädigungsanspruch des Vertragspartners. Klexx ist zudem berechtigt, auf eigenen Werbeträgern, insbesondere der Website, mit Namen und Firmenlogo auf die zum Vertragspartner bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

15. Aufbewahrung Daten und Unterlagen

Klexx ist verpflichtet, alle wichtigen Auftragsunterlagen für ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages aufzubewahren. Die Produktionsdaten bleiben grundsätzlich im Besitz von Klexx.

Schlussbestimmungen

16. Haftung

Die Haftung seitens Klexx beschränkt sich auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln. Eine weitergehende Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Klexx haftet insbesondere nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn oder Datenverluste. Weiter besteht keine Haftung, wenn Schäden auf nicht beeinflussbare Ursachen (höhere Gewalt etc.) oder auf durch den Vertragspartner zu vertretende Gründe zurückzuführen sind. Jegliche Haftung der Klexx für Ansprüche, die auf Grund der von Klexx erbrachten Leistung (z. B. Werbemassnahme) gegen den Vertragspartner erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Es obliegt dem Vertragspartner, die bestellte Leistung auf ihre rechtliche (insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche) Zulässigkeit zu prüfen. Klexx ist nur zur Anzeige offenkundiger Rechtsverletzungen gegenüber dem Vertragspartner verpflichtet. Klexx haftet insbesondere nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, die vom Vertragspartner vorgegeben oder genehmigt wurden.

Nach Schweizer Recht haftet stets der Veranstalter (Kunde) bei Haftpflichtforderungen von Teilnehmenden. Im Falle eines Personenschadens wird der Unfall jeweils über die Unfallversicherung der betroffenen Person abgewickelt. Bei Auftragserteilung einer Veranstaltung oder eines Filmes (Filmproduktion) verpflichtet sich der Kunde zum Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung für Dritte.

Bei Mieter- oder Sachschäden haftet grundsätzlich der Verursacher, sofern dieser ermittelt werden kann. Falls dieser nicht ermittelt werden kann, haftet der Veranstalter (Kunde) selber.

Klexx lehnt jegliche Haftung für Leistungen von Drittparteien ab.

Namentlich ist eine Haftung von Klexx ausgeschlossen:

- 🕒 Bei Nichterfüllung des Vertrages
- ⊕ Bei Schlechterfüllung des Vertrages d. h. wenn der Einzelauftrag nicht wie gewünscht umgesetzt wurde. bzw. Teilweise nicht erfüllt wurde
- 🚫 Bei Konkurs des Drittpartners

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Beziehung zwischen Vertragspartner und Klexx untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz von Klexx.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Gleichgewicht möglichst nahekommt.